



## Präambel

Zur Abrechnung ihrer erbrachten Leistungen erlässt der Vorstand des DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e. V. folgende Gebührenordnung.

## §1 Leistungen

- (1) Die Gebührenordnung gilt für alle von der DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e.V. erbrachten Leistungen.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beläuft sich auf 78,00 € für Mitglieder ab 18 Jahren und auf 58,00 € für Mitglieder unter 18. Jahren pro Jahr, dieser ist jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds eingezogen.
- (3) Ein Familienbetrag ist möglich ab einen Erwachsenen und einem Kind unter 18 Jahren im selben Haushalt lebend möglich. Der Beitrag errechnet sich aus den Köpfen minus 33% auf den Gesamtbetrag.
- (4) Leistungen im Sinne dieser Gebührenordnung sind insbesondere
  1. Schwimmkurse
  2. Abnahme der offiziellen Schwimmbadabzeichen
  3. Abnahme der Rettungsschwimmbadabzeichen der DLRG
  4. Abnahme der Rettungsfähigkeiten
  5. Lehrgänge im Ressort Einsatz
  6. Einsätze zur Absicherung von Veranstaltungen
  7. Technische Hilfeleistungen
  8. Materialverkäufe
  9. Raummieten
  10. Sonstige Leistungen

Beitrags- und Gebührenordnung / Version 1.0	Erstellt: Vanessa Wagner	Freigabe: Alexander Fendt
Erstellt am: 16.07.2025	Überarbeitet am:	Seite: 1 von 6



§2 Gebühren

(1) Für die unter § 1 Absatz 4 Nr. 1 bis 4 genannten Leistungen gelten folgende Gebühren:

Abnahme von Schwimmprüfungen	Mitglieder	Nicht Mitglieder	Bad Kosten
Seepferdchen	kostenlos	10,00 €	Zzgl. evtl. anfallenden Badkosten
Deutsches Schwimmabzeichen (Bronze, Silber, Gold)		15,00 €	
Juniorretter		25,00€	
Kursgebühren	Mitglieder	Nicht Mitglieder	
Kinderschwimmkurs		110,00€	Zzgl. evtl. anfallenden Badkosten
Erwachsenenschwimmkurs		150,00€	
Rettungsschwimmkurs Bronze / Silber / Gold	nach Befürwortung der Gliederung kostenfrei	80,00€	
Deutsches Schnorchel Taucher Abzeichen		60,00€	
Rettungsschwimmkurs Express		350,00 €	
Erste-Hilfe-Kurs		60,00 €	
Erste-Hilfe-Kurs gem. BG		BG-Vergütung	
Erste-Hilfe Fortbildung (bis 5 UE)		40,00 €	
Sanitätshelfer (A) inkl. Patch		je 135,00€	
Sanitäter Ausbildung (B) inkl. Patch			
Sanitätsfortbildung		kostenlos	65,00€
Wiederholungsprüfung DRSA bzw. Rettungsfähigkeit im Sinne des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.11.2014 – 323 6.09.03.04.03.104186			40,00€
Sonstiges	Mitglieder	Nicht Mitglieder	
Erneute Ausstellung Teilnahmenachweis		10,00 €	
Kreisverbands-Patch	5,00 €	15,00 €	
Ausbildungs-Patch	Kostenlos	10,00 €	
Fahrtkosten für Inhouse Kurse	-	1€ pro km, mind. 50 €	



Die DLRG KV Mühldorf e.V. behält sich vor, für einzelne Kurse von den aufgeführten Kosten abzuweichen. In diesem Falle ist die Lehrgangsgebühr zu entrichten, die in der Ausschreibung aufgeführt wird.

(2) Sanitätsdienste

Personalkosten	Stundensatz
Sanitätshelfer (San A/B)	20,00 €
Rettungssanitäter/in	25,00 €
Notfallsanitäter/in	35,00 €
Notärztin/Notarzt	100,00 €
Ausrüstung/Fahrzeuge	Stundensatz
Rettungsboot	45,00 €
Krankentransportwagen (KTW)	45,00 €
Rettungstransportwagen (RTW)	65,00 €
Mobile Sanitätsstation	85,00 €
Einsatzleitwagen	75,00 €
Mobiler Stabsraum	95,00 €
Sonstiges	
Fahrtkosten bei Veranstaltungen außerhalb Lkr. Mühldorf	0,50 €/km
Mindestabnahme	4 Stunden pro Person/Fahrzeug
Stromversorgung/Notstrom	Auf Anfrage
Materialverbrauch	Inklusive (außer vorab kommuniziert)
Einsatzplanung/Rettungskonzept	Auf Anfrage

(3) Raummiete Schulungsraum DLRG Rettungszentrum

Zeitraum	Mo-Fr	Wochenende/Feiertage
Ganzer Tag (7.30-22 Uhr)	250,00 €	350,00 €
Halber Tag (7.30-12.30 oder 13-18 Uhr)	130,00 €	180,00 €
Abendmiete (18-22 Uhr)	150,00 €	200,00 €

- (4) Materialverkäufe werden zum Selbstkostenpreis mit einer Versand- und Verwaltungspauschale von 2,50€ abgerechnet.
- (5) Bankgebühren für Beitragsrückbuchungen werden dem Mitglied belastet, sofern dieses für die verspätete Zahlung verantwortlich ist.
- (6) Für zusätzliche Verwaltungstätigkeiten z.B. bei Beitragsrückständen, Versand von Teilnehmernachweisen oder verspätet eingereichten Unterlagen usw. wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Postversand wird zusätzlich inklusive Postgebühren mit 3,00 € berechnet.



### §3 Stornierungsbedingungen

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der Veranstaltung und zur Entrichtung des Teilnahmebeitrags. Die im Teilnahmebeitrag enthaltenen Leistungen und Aufpreise für

Zusatzleistungen (z. B. Übernachtung) sind der Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Eine Stornierung muss in schriftlicher Form erfolgen.

<b>Frist</b>	<b>Stornogebühr</b>
Stornierung vor Anmeldeschluss	Verwaltungsgebühr von 10€
Stornierung nach Meldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	50 % des Teilnahmebeitrags
Stornierung im Zeitraum von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn	voller Teilnahmebeitrag
unentschuldigtes Fernbleiben oder Abbruch des Lehrgangs	voller Teilnahmebeitrag

Bei Stornierung nach Meldeschluss kann der Teilnehmer seinen freierwerbenden Lehrgangplatz an eine andere Person vermitteln. In diesem Fall ist lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10€ zu entrichten.

### §3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist,

- wer Kurse gemäß § 1 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 gebucht hat
- in dessen Auftrag oder Interesse Leistungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 6, 7, 9, 10 erbracht wurden
- wer Material von der DLRG bezogen hat

Externe Kurse müssen von der DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e.V. innerhalb der Vorstandschaft befürwortet werden, bevor eine Kostenübernahme möglich ist. Gebührenschuldner ist ebenfalls wer einen externen Kurs über die DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e.V. gebucht hat, der nicht rechtzeitig (vor Meldeschluss) abgesagt oder ohne driftigen Grund (z.B. Krankheit) den Kurs nicht antritt. Der Kursteilnehmer kann keine Fahrtkostenerstattung, Übernachtungskosten bzw. Stornierungskosten geltend machen.

### §4 Rechnung, Quittung

- (1) Privatpersonen erhalten auf Wunsch eine Quittung oder Rechnung über die von der DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e.V. erbrachten Leistungen.
- (2) Juristische Personen des Privat- oder öffentlichen Rechts erhalten eine Rechnung mit Anlagen über die von der DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e.V. erbrachten Leistungen

### §5 Weitere Regelungen zu Ausschreibung, Anmeldung und Teilnahme bei Kursen

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung auf Warteliste möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern ist ein volljähriger Ansprechpartner zu benennen.

- (2) Durch die Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Die Teilnehmerzulassung erfolgt nach Anmeldeschluss per E-Mail, die Teilnahme gilt damit als verbindlich zugesagt. Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung jederzeit aufgrund von Teilnehmermangel oder aus anderen Gründen abzusagen. Hieraus entsteht kein Rechtsanspruch der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter. Im Falle einer Absage der Veranstaltung werden die Teilnehmer per E-Mail informiert.
- (3) Um einen Lernerfolg der Teilnehmer einer Maßnahme zu gewährleisten, besteht generell eine Teilnehmerbegrenzung. Eine Zulassung zur Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Teilnahmeinteressenten auf der Warteliste erhalten keine Absage. Wird ein Teilnahmeplatz frei, so wird dieser an Teilnahmeinteressenten auf der Warteliste vergeben. Dabei kann insbesondere kurz vor Veranstaltungsbeginn keine Rücksicht auf die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen genommen werden.
- (4) Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie die geforderten Teilnahmevoraussetzungen (bspw. Alter) erfüllen. Sollte bei Beginn oder während der Maßnahme festgestellt werden, dass der oder die Teilnehmerin nicht die nötigen Voraussetzungen besitzt und sich somit unrechtmäßig an dieser Maßnahme angemeldet hat, wird er nach Maßgabe des Ausbilders bzw. der Technischen Leitung Ausbildung auf eigene Kosten von der Maßnahme befreit. Dennoch behält sich der Veranstalter der Maßnahme die Erhebung der vollen Teilnahmegebühr vor. Belege (DLRG-ATN, Ausbildungsnachweise) für die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen sind gem. Informationen zu den Lehrgangsvoraussetzungen im Original zu den Veranstaltungsterminen mitzubringen.
- (5) Zudem bestätigen die Teilnehmer, dass sie gesundheitlich zur Teilnahme an der Veranstaltung in der Lage sind. Den Weisungen der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Ein Ausschluss entbindet nicht von der Pflicht zur Entrichtung des Teilnahmebeitrags.

## §6 Fälligkeit

- (1) Die Gebühren zu § 1 Absatz 4 Nr. 1 bis 10 sind nach Rechnungstellung innerhalb der Zahlungsfrist zu entrichten.

## §7 Verzicht, Nichtanrechnung

- (1) Auf die Berechnung von Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1c kann verzichtet werden, sofern die Versorgung für das Personal der DLRG während der gesamten Veranstaltung kostenlos war.
- (2) Gebühren für Kurse werden bei Nichtteilnahme nicht auf einen Folgekurs angerechnet bzw. erstattet.
- (3) Auf die Berechnung von Gebühren kann teilweise verzichtet werden, wenn dieser eine Gliederung der DLRG oder eine Hilfsorganisation in Bayern ist und dem DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e.V. anfallenden Kosten in anderer und angemessener Weise erstattet werden.



## §8 Datenschutz

Bei der Anmeldung werden die persönlichen Daten der Teilnehmer ausschließlich für Zwecke der Veranstaltungsorganisation und für DLRG-interne Zwecke erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt bei der Abrechnung von Maßnahmen über externe Stellen, wie bspw. den Berufsgenossenschaften bei Erste-Hilfe-Kursen oder dem Bundesministerium des Inneren bei Kursen der „Medizinischen Erstversorgung mit Selbstschutzhinhalten“. Zudem haben die Teilnehmer die Möglichkeit, bei der Anmeldung zur Veranstaltung der Weitergabe ihrer Kontaktdaten an Teilnehmer derselben Veranstaltung zur Bildung von Fahrgemeinschaften explizit zuzustimmen. Es werden jedoch ausschließlich Name, Vorname, Telefonnummer und ggf. Wohnort weitergegeben. Generell ist die aktuelle Version der [Datenschutzordnung](#) des DLRG Kreisverbands Mühldorf e.V. anzuwenden. Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer zudem der honorarfreien Verwendung bei der Veranstaltung entstandener Dokumente, Ton-, Foto- und Videoaufnahmen für DLRG-interne Zwecke (z.B. Fortbildungsmaßnahmen) und externe Zwecke (z.B. Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Onlinemedien, sowie sozialen Netzwerken) zu.

## §9 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 18.07.2025 einstimmig verabschiedet und tritt ab dem 19.07.2025 in Kraft. Sie ersetzt damit alle vor diesem Datum verabschiedeten Beitrags- und Gebührenordnungen. Alles weitere ist in der Satzung der DLRG Kreisverband Mühldorf a. Inn e.V. verankert.

Beitrags- und Gebührenordnung / Version 1.0	Erstellt: Vanessa Wagner	Freigabe: Alexander Fendt
Erstellt am: 16.07.2025	Überarbeitet am:	Seite: 6 von 6